

Förderung von Neueinstellung und Qualifizierung

Das Halten und Gewinnen von Fachkräften ist eine der großen Herausforderungen für die Zukunft. Diesem wichtigen Thema tragen auch zahlreiche Förderprogramme Rechnung, die sich mit der Einstellung neuer Mitarbeiter und der Weiterbildung von Beschäftigten befassen. Dabei richten sich die Förderprogramme vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dieses Informationsblatt gibt einen ersten Überblick über die Unterstützungsmöglichkeiten. Vier generelle Ansätze lassen sich unterscheiden.



■ Ansatz 1: Förderung von Neueinstellungen

Im Gegensatz zu Förderprogrammen für Investitionen müssen bei den existierenden Arbeitsmarktprogrammen immer die jeweiligen Voraussetzungen der konkret einzustellenden Personen geprüft werden. Es gibt also in der Regel keine Programme, die allein die Schaffung eines Arbeitsplatzes mit einem pauschalen Betrag unterstützen. Vielmehr müssen in jedem Fall die besonderen Umstände betrachtet werden, die mit der Neueinstellung in Verbindung stehen. Die WiReGo berät Sie daher gern, ob und welche Fördermöglichkeiten bestehen. Hier ein paar ausgewählte Beispiele:

- Die Einstellung eines Hochschulabsolventen als Inno-

vationsassistenten kann für 1 Jahr mit bis zu 1.000 € pro Monat gefördert werden.

- Die Bundesagentur für Arbeit kann für bis zu 3 Jahre maximal die Hälfte des Arbeitsentgeltes übernehmen, wenn ein älterer Arbeitnehmer über 50 Jahre eingestellt wird, der vorher ein halbes Jahr arbeitslos war. Ähnliche Regelungen gibt es bei der Anstellung von Personen mit Vermittlungshemmnissen.
- Die Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben oder von Auszubildenden mit etwas schlechterem Schulabschluss bzw. mit Vermittlungshemmnissen kann bezuschusst werden.

Unternehmensservice

Wirtschaftsförderung ist nicht nur die Vermittlung von Fördermitteln. Die WiReGo unterstützt Sie in schwierigen Phasen, begleitet Sie auf neuen Wegen und fördert Ihre Innovationen. Wir bilden und bieten Netzwerke, die Unternehmen und Institutionen in der Region verbinden.

■ Ansatz 2: Förderung von Qualifizierungen (direkt für Unternehmen)

Die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern wird durch ein sehr breites Angebot an Förderprogrammen finanziell unterstützt. Manche dieser Förderprogramme richten sich direkt an die Unternehmen und andere Programme müssen zunächst von Weiterbildungsträgern mit konkreten Inhalten gefüllt werden (siehe Ansatz 3). Wiederum andere Förderprogramme richten sich an Privatpersonen (z. B. Meister-BAföG). Insofern verändern sich die Programme von Zeit zu Zeit. Gern schauen wir, ob für Ihre Bedürfnisse passende Fördermöglichkeiten vorhanden sind. Anhand der folgenden ausgewählten Beispiele können Sie sich einen ersten Überblick über die Förderungen verschaffen:

- Das inhaltlich breit aufgestellte Programm „IWiN“ (Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen) erlaubt eine Förderung von bis zu 50 % der Qualifizierungs- und Freistellungskosten. Diese Förderung kann von Unternehmen pro Jahr in Höhe von bis zu 4.000 € für Fortbildungen zur Erhöhung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit in Anspruch genommen werden.
- Mit dem Programm „WeGebAU“ unterstützt die Bundesagentur für Arbeit die Weiterbildung von geringqualifizierten oder älteren Arbeitnehmern durch einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt oder durch die Übernahme der Fortbildungskosten.
- Für einige Branchen (z. B. Güterkraftverkehr, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau etc.) gibt es spezielle Förderprogramme zur Weiterbildung.
- Für Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezugs von Kurzarbeitergeld können Zuschüsse von bis zu 50 % - bei kleinen Betrieben sogar von bis zu 80 % - beantragt werden. Auch bei Transferkurzarbeitergeld gibt es Zuschüsse zur Qualifizierung.

Zahlreiche Förderprogramme beschäftigen sich zudem mit der Verbesserung der internen Struktur von Unternehmen. So können z. B. Maßnahmen zum Umgang mit dem demografischen Wandel und der Stärkung der Innovationsfähigkeit unterstützt werden.

■ Ansatz 3: Förderung von Qualifizierungen (indirekt über Weiterbildungsträger)

Ergänzend dazu erlauben es offene Förderprogramme (z. B. „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand – WOM“ oder „Arbeit durch Qualifizierung – AdQ“), dass Bildungsträger daraus eigene Fortbildungsmaßnahmen entwickeln. Der Vorteil für Sie als Unternehmen bei der Teilnahme an solchen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Vertriebsoptimierung) besteht im vergleichsweise geringen Eigenbeitrag. Damit profitieren Sie auch indirekt von den Förderprogrammen.

■ Ansatz 4: Sonstige Fördermaßnahmen, insbesondere Beratungsförderung

Weitere Fördermöglichkeiten bestehen zudem im Ausbildungsbereich durch die Teilnahme an Ausbildungsverbänden sowie die Angebote der überbetrieblichen Bildung.

Auch die verschiedenen Programme zur Beratungsförderung (z. B. Personalentwicklung oder Marketingberatung) leisten einen wertvollen Beitrag zur Sicherung oder Verbesserung des Fachkräftepotenzials in Ihrem Unternehmen.

■ Unser Beratungsangebot

Für Fragen und Anliegen rund ums Thema „Qualifizierung/Neueinstellung“ wenden Sie sich bitte an die WiReGo. Wir prüfen gerne für Sie, welche der zuvor skizzierten Förderansätze für Ihr Unternehmen in Frage kommen.

■ Ihr Ansprechpartner:

Jean-Marie Jüptner

05321/76707

jean-marie.jueptner@wirego.de